

1027/AE XX.GP

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt, Volker Kier,
Thomas Barmüller, Partnerinnen und Partner
betreffend Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die Einhaltung
der Menschenrechte in Österreich (Menschenrechtsbericht)**

Die Grund - oder Menschenrechte und ihre Gewährleistung sind einer der wesentlichsten Bausteine einer liberalen, rechtsstaatlichen und demokratischen Gesellschaft. Ihre Bedeutung für das Gemeinwesen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden und reicht weit über den Schutz der persönlichen Sphäre des einzelnen hinaus. Umso notwendiger ist das stete Bemühen aller staatlichen Instanzen um die Garantie und Weiterentwicklung des Grundrechtsschutzes in Österreich.

So ist auch Österreich verpflichtet, zu wichtigen (Grund - und Menschenrechts -) Konventionen der Vereinten Nationen in periodischen Abständen Berichte über die Umsetzung dieser Konventionen in rechtlicher und praktischer Hinsicht vorzulegen, welche dann von ExpertInnengremien der Vereinten Nationen in öffentlicher Sitzung diskutiert und bewertet werden. Solcherart erzeugt also das Berichtswesen und die Öffentlichkeit internationalen Druck zur Wahrung der Menschenrechte. Dieses Prinzip läßt sich auch auf die innerstaatliche Ebene übertragen.

Obwohl Berichtssysteme, teilweise zu Recht, als bürokratisch kritisiert werden, rechtfertigt doch die Wichtigkeit des Berichtsgegenstandes mitunter Kosten und Mühe. Ohne jeden Zweifel kann und muß diese zentrale Bedeutung der grund - und menschenrechtlichen Situation (auch in Österreich) attestiert werden. Über die internationalen Verpflichtungen hinaus erscheint es also gerechtfertigt, der rechtlichen und tatsächlichen Situation hinsichtlich Entwicklung, Garantie und Einhaltung der Menschenrechte in Österreich ganz besonderes Augenmerk zu schenken. Eine Einbindung des Nationalrates - im Sinne seiner Kontrollfunktion der Vollziehung gegenüber - eignet sich vor diesem Hintergrund durchaus, einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Menschenrechte in Österreich zu leisten.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, dem Nationalrat alle zwei Jahre einen Bericht über die rechtliche und tatsächliche Situation hinsichtlich der Entwicklung, Garantie und Einhaltung der Menschenrechte in Österreich (Menschenrechtsbericht) vorzulegen.“

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.